



Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 15. Juli 2020

Wolfsgenetik

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Allein im Zeitraum Januar bis Mai 2020 wurden in Hessen 22 Wolfsnachweise von mindestens 6 verschiedenen Tieren vom HLNUG registriert. Landesweit häufen sich die Meldungen über gerissene Weidetiere. Hessen ist längst kein Wolfserwartungsland mehr, sondern zu einem Wolfsland geworden. Hessische Weidetierhalter haben deswegen zu Recht Angst um ihre Tiere. Auch zahlreiche Wildtiere, beispielsweise Muffelwild, sind durch den Wolf gefährdet. Insofern ergeben sich die folgenden Fragen bzgl. des Wolfsmonitorings/der Wolfsgenetik in Hessen.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) wertet die Daten zum Wolfsmonitoring in Hessen – wie auf Bundesebene üblich – nicht nach Kalenderjahren, sondern nach Monitoringjahren aus. Ein Monitoringjahr erstreckt sich vom 01.05. eines Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres. Entsprechend sind die folgenden Zahlen zu interpretieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Rissbegutachtungen sind in den letzten beiden Jahren beim HLNUG angefordert worden?

In den letzten beiden Monitoringjahren wurden an das HLNUG 127 Fälle von tot aufgefundenen Wild- und Nutztieren mit Verdacht auf „Verursacher Wolf“ gemeldet.

Frage 2. Wie vielen dieser Ersuche ist das HLNUG nachgekommen?

Von den 127 gemeldeten Fällen konnten vier Fälle von toten Wildtieren aufgrund von Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht beprobt werden. Alle weiteren 123 Fälle wurden in der Datenbank des HLNUG erfasst, wobei in Fällen, bei denen ein Kadaver zum Meldezeitpunkt bereits mehrere Tage alt war, der Kadaver bereits verbracht wurde oder bei denen die Todesursache eindeutig ein Kfz-Unfall war, keine Genetikprobennahme stattfand.

Sind von der Nicht-Beprobung Nutztiere betroffen, findet die Entscheidung über die Durchführung einer genetischen Probennahme immer einvernehmlich mit der/dem Tierhalter/in statt.

Frage 3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass geschädigten Tierhaltern die Entnahme von Proben (Risse) durch ehrenamtliche sachkundige Helfer/innen verweigert wurde?

Der Landesregierung sind keine derartigen Fälle bekannt.

Frage 4. Wie viele Proben (Risse, Kot, etc.) wurden in den letzten beiden Jahren mit Verdacht auf Zugehörigkeit zur Spezies Wolf in Hessen untersucht?

Insgesamt wurden in den beiden vergangenen Monitoringjahren in Hessen 113 Fälle von Fraßspuren an Wild- oder Nutztieren, Haaren, Losung und Totfunden genetisch untersucht.

Frage 5. Bei wie vielen der Proben wurden Nachweise der Spezies Wolf erbracht?

Bei insgesamt 34 Genetikproben wurde der Nachweis „Wolf“ erbracht.

Frage 6. Welche Erkenntnisse über die Anzahl der Individuen der Spezies Wolf in Hessen ließen sich daraus gewinnen?

In 2019 wurden acht verschiedene Wölfe in Hessen genetisch individualisiert.

Von diesen acht Individuen sind zwei weibliche Wölfe aktuell territorial, zwei Wölfinnen verunfallten im Jahr 2019 an Straßen tödlich, vier weitere Tiere wurden in Hessen jeweils nur einmal genetisch nachgewiesen und sind vermutlich abgewandert.

Im Jahr 2020 wurden bisher weitere drei – bis dahin in Hessen nicht registrierte – Wölfe durch Kfz-Unfälle getötet (Wiesbaden, Frankfurt/Main, Helsa), ein Rüde aus der Alpenpopulation wurde einmalig im Landkreis Bergstraße genetisch erfasst, sein derzeitiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Frage 7. Welche Erkenntnisse bezüglich der Herkunft und der Wanderwege der nachgewiesenen Individuen der Spezies Wolf ließen sich in Verbindung mit vorhandenem Genmaterial der bekannten europäischen Wolfsvorkommen gewinnen?

Wenn ein Individuum, was in Hessen genetisch nachgewiesen ist, bereits in einem anderen Bundesland genetisch erfasst wurde (i.d.R. durch Rissbeprobung oder Losung), informiert das Forschungsinstitut-Senckenberg, Labor für Wildtiergenetik am Standort Gelnhausen (deutsches Referenzlabor für die Wolfsgenetik), die betroffenen Bundesländer. Das Deutsche Beratungszentrum des Bundes für den Wolf (DBBW) wird ebenfalls informiert.

Dadurch sind in vielen Fällen Herkunftsruhel einzelner Wolfsindividuen oder durch diese Tiere durchwanderte Bundesländer nachvollziehbar.

Frage 8. Findet ein regelmäßiger Austausch (Daten, persönlicher Austausch) zwischen den Wolfsmonitoringstellen der deutschen Bundesländer und dem europäischen Ausland mit nachgewiesenen Wolfspopulationen statt?

Ja.

Frage 9. Stehen für ganz Hessen eine ausreichend große Zahl an gut geschulten und neutralen Rissgutachtern (ehrenamtliche Helfer des HLNUG) zur Untersuchung von Wolfsverdachtsfällen jederzeit zur Verfügung?

Das HLNUG führt seit dem Jahr 2015 regelmäßig Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wolfsmonitoring durch. Ziel ist es, neben dem HLNUG sowie dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und den Regierungspräsidien, pro Landkreis mindestens zwei Personen als Ansprechpersonen anzubieten.

Die Verteilung dieser Personen auf die hessischen Landkreise erfolgt nach deren Anmeldung und Schulung, sowie nach ihrem Wohnort, wodurch nicht alle Landkreise gleichmäßig besetzt sind. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wolfsmonitoring übernehmen Aufgaben in mehr als einem Landkreis. In Zukunft sollen amtliche Wolfsberaterinnen und -berater bei den unteren Forstbehörden die bislang rein ehrenamtliche Rissbegutachtung unterstützen.

Frage 10. Besteht eine Dienstanweisung für HessenForst, das HLNUG unverzüglich über den zeitkritisch zu untersuchenden Fund von Wolfsverdachtsfällen unterrichten, so dass deren Untersuchung noch am gleichen Tag sichergestellt wird?

Laufen entsprechende Erkenntnisse bei Forstdienststellen auf, erfolgt in der Regel eine sofortige Unterrichtung des HMUKLV oder des HLNUG.

Wiesbaden, 26. August 2020

Priska Hinz